

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

der Gemeinde Penzing

vom 11.09.2023

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Penzing folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Penzing wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche.....2,63 €
- b) pro qm Geschossfläche.....6,75 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Penzing, den 20.09.2023

Manfred Schmid
2. Bürgermeister